

Substanzielles Protokoll 69. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Oktober 2019, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Georg Escher

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Duri Beer (SP), Susanne Brunner (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Thomas

Schwendener (SVP), Vera Ziswiler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2019/435</u>	Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019: Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterial-exporten	
3.	<u>2016/387</u>	Weisung vom 18.09.2019: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartier- anbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
4.	2017/243	Weisung vom 18.09.2019: Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
5.	<u>2019/12</u> 5	Weisung vom 03.04.2019: Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ-Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit	VSS
6.	2019/171	Weisung vom 08.05.2019: Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023, Kenntnisnahme	STP

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung von TOP 2, GR Nr. 2019/435, «Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019: Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterialexporten» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 39 gegen 69 Stimmen ab.

Markus Merki (GLP) beantragt namens der GLP-Fraktion die Absetzung von TOP 16, GR Nr. 2019/98, «Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019: Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen» von der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Markus Merki (GLP) stillschweigend zu.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Geschäfte

1807. 2019/435

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019: Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterialexporten

Marco Denoth (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1787/2019): Aus Respekt vor den Betroffenen hier und vor Ort stelle ich den Beschlussantrag auf Hochdeutsch vor. Am 9. November dieses Jahres sind türkische Streitkräfte in die nördlichen Provinzen Syriens einmarschiert. Wie jeder Krieg zieht dieser Krieg Leid und Tod nach sich und hat bereits 300 000 Menschen aus ihrer Heimat flüchten lassen. Die Schweiz hat gestern Soforthilfe für die Betreuung von Geflüchteten in Griechenland beschlossen. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir leben in einer offenen und solidarischen Stadt, und in Gemeinde- und Stadtrat haben Parteien das Sagen, die sich für Offenheit und Solidarität einsetzen. Häufig rede ich an Demonstrationen mit Kurdinnen und Kurden, die das durch die türkische Regierungspolitik verursachte Leid am eigenen Leib erfahren mussten und/oder Verwandte, Freundinnen und Freunde in der betroffenen Region haben. Ihr Leiden bewegt mich, und ich nehme an, dass dies allen Anwesenden so geht, wenn sie sich damit auseinandersetzen. Dies hat mich dazu bewogen, die Resolution zusammen mit der Grünen- und der AL-Fraktion zu verfassen. Sie sollte heute beraten werden, da das Kriegsgeschehen ständig unvorhersehbare

Wendungen nimmt. Die Gegnerinnen und Gegner des Vorstosses werden argumentieren, dass ein Gemeindeparlament keine Aussenpolitik betreiben soll. Dem halte ich Folgendes deutlich entgegen: Erstens gibt es den Brückenschlag Zürich—Diyarbakır. Diese Stadt liegt nahe der syrischen Grenze und ist vom Krieg direkt betroffen; ihre Bürgermeisterin und Bürgermeister wurden aus dem Amt entfernt und inhaftiert. Zweitens hat der Bundesrat, namentlich Bundesrat Cassis, in unseren Augen viel zu verhalten reagiert. Als grösste Stadt der Schweiz haben wir dazu auch etwas zu sagen. Drittens sind wir das Zentrum der Demonstrationen der Kurdinnen und Kurden, weil viele von ihnen hier leben. Wir solidarisieren uns mit ihnen und den betroffenen Familien in den Gebieten. Wenn wir damit zumindest ein wenig das Gefühl geben können, mit ihnen zu sein, dann ist der Sinn des Vorstosses erfüllt. Demonstrieren Sie Menschlichkeit und unterstützen Sie ihn.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich bleibe beim Hochdeutsch. Dass niemand einen Ablehnungsantrag stellen will, finde ich sehr schön und ich verstehe das als grundsätzliche Unterstützung. Unsere Fraktion erachtet den Gemeinderat sehr wohl als zuständig, im Wissen darum, dass internationale Solidarität eben hilft, im Wissen darum, dass Menschen in Nordsyrien in Lebensgefahr sind, und darum, dass die, die hier sind, meist flüchten mussten und nicht auswandern wollten. Die Situation ist grauenhaft, und wie immer leidet die Zivilbevölkerung am meisten. Wir Grüne verurteilen den türkischen Einmarsch und das Vorgehen der türkischen Regierung gegen Kritikerinnen und Kritiker in der Türkei auf das Schärfste. Der Bundesrat hat leider nur sehr zögerlich reagiert. Die Aussetzung des Freihandelsabkommens oder ein Ausfuhrstopp für Rüstungsgüter ist leider nicht erfolgt. Für die grösste Stadt der Schweiz ist Hinschauen eine Pflicht, wenn die Schweiz ins Geschehen verwickelt ist. Als Partnerstadt von Diyarbakır haben wir eine besondere Verantwortung. Wir wissen: Solidarität hilft den Betroffenen, indem sie zeigt, dass sie nicht vergessen gehen, und die öffentliche Verurteilung hilft, Druck sowohl auf die türkische Regierung als auch auf den Bundesrat aufzubauen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich in Bern darauf schauen werde, was der Bundesrat unternimmt.

Isabel Garcia (GLP): Auch unsere Fraktion ist besorgt über die Situation in Nordsyrien. Was den Beschlussantrag angeht, liegt allerdings kein einziges Element davon in der Kompetenz des Gemeinderats oder des Stadtrats. Deshalb werden wir nicht abstimmen.

Samuel Balsiger (SVP): Einen Tag nach Einreichung des Beschlussantrags wurden in Afghanistan bei einem Bombenanschlag 60 Menschen umgebracht. Wenn es Ihnen wirklich um die Menschen und um die Beendigung von Gewalt geht, warum erheben Sie dann Ihre Stimme nicht auch dagegen? Sind etwa die Opfer in Afghanistan weniger wichtig als jene in Nordsyrien? Ihr selektives Vorgehen verrät, dass es nicht um die Menschen geht, sondern um Ideologie. In Nordsyrien gibt es eine de facto von Kurden regierte Region, und die Frauenrechte stehen dort stark im Zentrum. Dagegen steht der männliche Aggressor Erdoğan, der gegen die feministische Ideologie, die Ihnen nahesteht, mit Gewalt vorgeht. Es ist offensichtlich, dass es Ihnen um die Moral geht, und dass Sie die Opfer der Gewalt nur dazu instrumentalisieren, um ein politisches Süppchen zu kochen. Sie missbrauchen die Situation, um Ihre Moral und Ideologie befeuern zu können. Es gäbe noch zahlreiche weitere Beispiele, wo Menschen unter schlimmster Gewalt leiden: Denken Sie nur an die linke, kommunistische Diktatur in Nordkorea. Wenn es Ihnen ernst ist, reichen Sie auch eine Resolution dagegen ein. Sonst entlarven Sie sich selbst.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Traktandum gehört nicht in den Gemeinderat. Allerdings heisst das nicht, dass ich keine Meinung zum Geschehen hätte und nicht informiert wäre. In meiner Zeitung können Sie das ausführlich nachlesen. Ich musste auch Abonnenten in der Türkei von der Liste streichen, da sie durch die kritischen Artikel gefährdet werden könnten. Die Kurden haben einiges geleistet, was die Bekämpfung des IS angeht. Sieht man nun, wie sie einfach im Stich gelassen werden, so geht es nicht einmal nur um ethische Fragen, sondern schlicht um das politische Problem, dass das Vertrauen in den Westen so grundsätzlich erschüttert wird. In dem Sinn finde ich es schade, feststellen zu müssen, dass der Gemeinderat hier nicht zuständig ist, und werde nicht abstimmen.

Ernst Danner (EVP): Bei der Resolution geht es um die Türkei, die die Souveränität des Nachbarstaats und damit internationales Recht verletzt. Es geht um Kriegshandlungen, die die Zivilbevölkerung massiv betreffen und damit um Menschenrechtsverletzung. Dass der Urheber dieser Übergriffe ein Staat ist, der bis vor Kurzem auf der Liste der EU-Beitrittskandidaten war und nahe an der europäischen Gesellschaft ist, macht die Sache umso gravierender. Zudem hat der türkische Staat bis heute den Genozid an den Armeniern während des ersten Weltkriegs nicht eingestanden. Dieses Fehlverhalten wird bis heute geleugnet. Für uns wiegt diese Situation schwerer als neutralitätspolitische Bedenken und der Einwand mangelnder Zuständigkeit. Natürlich ist der Gemeinderat kein aussenpolitisches Gremium. Der Bundesrat hat aber eine schwache Haltung eingenommen. Wir dürfen uns als Stadt Zürich auch in der Tradition eines Blicks äussern, der über die Stadtgrenzen hinausgeht, gerade wenn es um gravierende Verletzungen der internationalen Ordnung geht.

Stefan Urech (SVP): Für mich ist das Ausdruck von Grössenwahn von verhinderten Nationalräten, denen es bei kommunalen Themen langweilig geworden ist. Inhaltlich bin ich einverstanden, aber die Form ist für mich anbiedernde Schaumschlägerei. Ich bin nicht menschlicher, wenn ich in einem Rat, der dazu absolut nichts zu sagen hat, etwas unterstütze. Es geht nur um das persönliche gute Gewissen jener, die dieses Spektakel veranstalten. Sie wurden in den Rat gewählt, um die Aufsichtsfunktion über den Stadtrat und die Verwaltung wahrzunehmen. Das tun Sie aber nicht, denn die Finanzen laufen seit Jahren aus dem Ruder. Die Linke sollte sich beim Beispiel Türkei selber an der Nase nehmen, denn vor Jahren hat sie sich für Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei ausgesprochen und war begeistert vom Integrationsgedanken. In diesem Rat hier geht es um die städtischen Finanzen und die kommunale Verkehrspolitik.

Michael Schmid (FDP): Sollten die Unterstützenden des Beschlussantrags sich uns moralisch überlegen fühlen, so würden sie einem Grundlagenirrtum unterliegen. Uns geht das Schicksal der Menschen in Syrien genauso nahe wie Ihnen. Wir erachten die Resolution im Gemeinderat aber weder für legitim noch für legal. Deshalb werden wir schlicht nicht abstimmen.

Marco Denoth (SP): Wenn ich Stefan Urech (SVP) sage, dass ich ihn als Person schätze, so tut ihm das hoffentlich gut. Dieses Beispiel zeigt, dass Worte eine Wirkung haben. Und genau darum geht es bei der Resolution. Es ist peinlich und ich finde es feige, wie die FDP-Fraktion mit dem Antrag auf Absetzung des Beschlussantrags versucht hat, die Diskussion zu verhindern, um nicht Stellung nehmen zu müssen. In diesem Licht nehme ich Michael Schmid (FDP) seine Aussagen nicht ab. Für mich wirkt das Argument der Nichtzuständigkeit als ein Mittel, das Parlament und damit auch die Demokratie zu schwächen. Ich bin deshalb sehr froh, dass die Diskussion hat stattfinden können, und es freut mich, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist.

Persönliche Erklärung:

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Prozedere bezüglich Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019: Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterialexporten.

1807. 2019/435

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019: Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterialexporten

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 69 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

«Die Stadt Zürich ist zutiefst besorgt über die Entwicklung in Nordsyrien. Am 9. Oktober sind die türkischen Streitkräfte in die nordöstlichen Provinzen von Syrien mit massiven Angriffen einmarschiert. Wie jeder Krieg hat auch dieser Folgen. So sind bereits 700 Todesopfer zu beklagen und fast 200'000 Menschen sind in die Flucht getrieben worden. Weiter geht die türkische Regierung hart gegen Kritikerinnen und Kritiker der Militäroffensive in der Türkei vor und lässt sie verhaften.

Die Stadt Zürich verurteilt diese Invasion aufs schärfste und solidarisiert sich mit den Menschen, welche unter dieser Militäraktion zu leiden haben. Nachwievor kritisiert sie scharf den undemokratischen Umgang der türkischen Regierung mit der politischen Opposition. Die Stadt Zürich fordert vom Bundesrat das sofortige Aussetzen des Freihandelsabkommen mit der Türkei und den sofortigen Stopp von Export von Kriegsmaterial, einschliesslich Vorprodukten und Ersatzteillieferungen, in die Türkei. Ausserdem sollen Hilfsorganisationen, die in Syrien tätig sind, durch die Schweiz und die Stadt Zürich unterstützt werden.»

Mitteilung an den Stadtrat

1808. 2016/387

Weisung vom 18.09.2019:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2016/387.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Die Volksabstimmung über das Vorhaben fand im Jahr 2010 statt. Drei der vier damals bewilligten Etappen sind umgesetzt, insbesondere die Brücken. Fehlend ist bisher die Phase 3b, Fussgängerinnen- und Fussgängerverbindung Bahnhofsausgang Ost – Haltestellen städtischer Nahverkehr. Hier besteht immer noch ein Provisorium. Wir sind allerdings noch nicht so weit, dass wir das Projekt vorlegen können und benötigen deshalb eine Fristerstreckung. Eine Studie, die in Auftrag gegeben worden ist, sollte Ende Jahr vorliegen. Darauf aufbauend werden die Optionen für die gute Anbindung aufgezeigt werden können. Darin eingeschlossen ist die Überprüfung der Linksabbiegespur aus der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse.

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Die Motion mussten wir einreichen, weil Stadtrat Filippo Leutenegger die genannte letzte Etappe gar nicht umsetzen wollte. Stadtingenieur Vilmar Krähenbühl hat letztes Jahr eine zügige Projektierung versprochen. Nach einem Jahr stellen wir fest, dass das Tempo nicht besonders hoch ist, und dass in der Weisung wenig Inhaltliches ausgeführt wird. Wir wollen es genauer wissen, weshalb der Stadtrat das Projekt der SK vorstellen soll. So wird die Möglichkeit geschaffen, Fragen zu klären. Sofern wir dann erkennen können, dass das Projekt in unserem Sinn voranschreitet, sind wir bereit, einer Fristerstreckung zuzustimmen.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 0 gegen 115 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1809. 2017/243

Weisung vom 18.09.2019:

Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/243.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Hier beruht der Antrag auf Fristerstreckung nicht auf dem Bearbeitungsstand des Geschäfts. Die Projektierung ist weit fortgeschritten. Ich erachte es aber als sinnvoller, einerseits die zu erwartende Volksabstimmung über die Veloinitiative anfangs 2020 und andererseits den überfälligen Entscheid des Bundes über die Zulässigkeit von Velostrassen abzuwarten. Sollten sie zulässig sein, so gäbe dies neue Möglichkeiten für die Planung von Veloschnellrouten.

Sven Sobernheim (GLP) beantragt namens der GLP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Signalisation sind aus unserer Sicht Details, die man nicht abwarten muss. Die Kommission möchte das Geschäft im Gesamtrahmen mit der Veloinitiative diskutieren können.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 36 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Weisung vom 03.04.2019:

Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ-Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) und der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts zulasten einer Fläche von 2200 m² (Teil des Grundstücks Kat.-Nr. SW6004), einer Dauer von 40 Jahren, einem Baurechtszins von jährlich Fr. 28 000.— (basierend auf einem Landwert von Fr. 1 600 000.—) und einem jährlichen Einnahmeverzicht von Fr. 32 800.— (kumuliert über 40 Jahre 1,312 Millionen Franken) gegenüber dem Markt-Baurechtszins wird zugestimmt.
- Der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG wird für die Finanzierung der Erstellung des Trainingszentrums (FCZ-Campus) auf der Sportanlage Heerenschürli ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 40 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen von höchstens Fr. 2 000 000.

 – gewährt.
- 3. Der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG wird für die Finanzierung der Erstellung des Trainingszentrums (FCZ-Campus) auf der Sportanlage Heerenschürli ein einmaliger Investitionsbeitrag von höchstens Fr. 2 000 000.– gewährt.
- 4. Die Leistungen der Stadt gemäss Ziffer 1–3 werden nur erbracht, wenn sämtliche in den Verträgen enthaltenen Bedingungen (v. a. Erfüllungsbedingungen Baurechtsvertrag, Vorbehalte Darlehens- und Investitionsbeitragsvertrag) erfüllt sind. Darunter fallen insbesondere die «planmässige Realisierung des FCZ-Campus durch die Gesellschaft» sowie das «Zustandekommen der Finanzierung und die Akzeptanz derselben durch die Stadt». Falls eine Bedingung oder ein Vorbehalt nicht erfüllt wird oder nachträglich wegfällt, werden die städtischen Leistungen nicht ausgerichtet oder bereits ausgerichtete Leistungen zurückgefordert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger Bartholdi (SVP): Ursprünglich war geplant, das Trainingszentrum des FCZ im Neubau des Letzigrund-Stadions von 2007 anzusiedeln. Dies erwies sich als nicht möglich, weshalb für den FCZ ein lang andauerndes Provisorium in der Saalsporthalle und an weiteren Orten nötig wurde. Bei der Vorlage geht es nun um die Abgabe von Land im Baurecht, um die Gewährung eines Darlehens und um einen Beitrag für die Realisierung eines Campus. Die Fläche von rund 8000 m² ist seit 2003 für einen Sportbau und seit 2010 für den Campus vorgesehen. Zu unterstreichen ist, dass kein Ausbau der bestehenden Erschliessungsflächen und keine zusätzlichen Parkplätze notwendig sind. Speziell ist die Form der Trägerschaft mit der Gründung einer Betreibergesellschaft. Diesbezüglich hat die Kommission jedoch zufriedenstellende Antworten auf ihre Fragen erhalten. Es handelt sich um eine ausgezeichnete Ergänzung zur bestehenden Sportanlage, wo sich grosse Synergieeffekte bei der Nutzung durch unterschiedliche Gruppen von Profis, Amateuren und Junioren erzielen lassen. So kann die Auslastung deutlich optimiert werden. Alternative Lösungen an anderen Standorten wurden evaluiert, würden aber höhere Kosten verursachen. Das jahrelange Provisorium kann mit dem Vorhaben nun endlich aufgehoben werden, die Saalsporthalle wird frei und kann saniert werden. Nicht zuletzt erreichen wir mit einem neuen Campus eine Gleichbehandlung von

FCZ und GCZ. Reden wir vom FCZ, so geht es nicht nur um das Profi-Herrenteam, sondern um gegen 700 Personen in den verschiedenen Teams. Die Weisung war in der Kommission unbestritten, und die Kommission unterstützt insbesondere auch die wertvolle Nachwuchsarbeit des Clubs.

Weitere Wortmeldung:

Maya Kägi Götz (SP): Positiv hervorzuheben ist, dass das Bauvorhaben durch die Erweiterung der Infrastruktur auch Ressourcen für den Mädchen- und Frauenfussball zur Verfügung stellt. Die SP unterstützt die Weisung selbstverständlich und verbindet damit die Hoffnung und die Erwartung, dass die städtischen Fussballvereine den Aufbau und die Stärkung von Mädchen- und Frauenteams weiter vorantreiben.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-4.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP),

Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) und der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts zulasten einer Fläche von 2200 m² (Teil des Grundstücks Kat.-Nr. SW6004), einer Dauer von 40 Jahren, einem Baurechtszins von jährlich Fr. 28 000.– (basierend auf einem Landwert von Fr. 1 600 000.–) und einem jährlichen Einnahmeverzicht von Fr. 32 800.– (kumuliert über 40 Jahre 1,312 Millionen Franken) gegenüber dem Markt-Baurechtszins wird zugestimmt.
- Der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG wird für die Finanzierung der Erstellung des Trainingszentrums (FCZ-Campus) auf der Sportanlage Heerenschürli ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 40 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen von höchstens Fr. 2 000 000.

 – gewährt.
- 3. Der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG wird für die Finanzierung der Erstellung des Trainingszentrums (FCZ-Campus) auf der Sportanlage Heerenschürli ein einmaliger Investitionsbeitrag von höchstens Fr. 2 000 000.– gewährt.
- 4. Die Leistungen der Stadt gemäss Ziffer 1–3 werden nur erbracht, wenn sämtliche in den Verträgen enthaltenen Bedingungen (v. a. Erfüllungsbedingungen Baurechtsvertrag, Vorbehalte Darlehens- und Investitionsbeitragsvertrag) erfüllt sind. Darunter fallen insbesondere die «planmässige Realisierung des FCZ-Campus durch die Gesellschaft» sowie das «Zustandekommen der Finanzierung und die Akzeptanz derselben durch die Stadt». Falls eine Bedingung oder ein Vorbehalt nicht erfüllt wird oder nachträglich wegfällt, werden die städtischen Leistungen nicht ausgerichtet oder bereits ausgerichtete Leistungen zurückgefordert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2020)

1811. 2019/171

Weisung vom 08.05.2019:

Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020-2023, Kenntnisnahme

Antrag des Stadtrats

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 (Beilagen) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Mark Richli (SP): Es handelt sich um das fünfte Kulturleitbild, seit das Instrument auf Wunsch des Gemeinderats 2003 eingeführt wurde. Dieses hat sich als praktisch erwiesen und ermöglicht es dem Gemeinderat, die Kulturpolitik auf einer seriösen Basis periodisch zu diskutieren. Es schafft aber keine Rechtsgrundlagen; über alle Subventionen berät der Gemeinderat einzeln. Die Erarbeitung des Leitbilds ist ein längerer Prozess, der auf Erfahrungen, Beobachtungen, Analysen und Gesprächen mit allen Beteiligten beruht. Mit abgebildet wird dabei der finanzielle Aufwand für die Kulturförderung. Dieser liegt in den letzten Jahren unverändert bei rund 1,24 % des gesamten städtischen Finanzaufwands. Das vorliegende Leitbild zeigt auf, dass die übergeordneten Herausforderungen an die Stadt auch Auswirkungen auf die Kulturförderung haben: Das Wachstum, die zunehmende Diversität, der Druck auf den Raum, die Digitalisierung und Beschleunigung. Das Kulturleitbild will mit verschiedenen Schwerpunkten darauf reagieren: Rahmenbedingungen verbessern, die Beweglichkeit erhöhen, in Förderlandschaften denken, die Teilhabe stärken und die Diversität fördern sowie ein Labor für neue Formen der Kulturförderung aufbauen. Zu den Schwerpunkten bei den Rahmenbedingungen gehören etwa zehn neue mobile Boxen für Musikerinnen und Musiker oder die Erhöhung der Subvention für das Haus Konstruktiv. Zum Schwerpunkt Beweglichkeit gehört der Vorschlag, für die Dienstabteilung Kultur wieder ein Globalbudget einzuführen oder die Überprüfung, ob die städtischen Theater als Einheit innerhalb der Verwaltung sinnvoll organisiert sind. Ein wichtiger Punkt ist das Projekt Tanz- und Theaterlandschaft, das aber separat beraten werden wird. Im Rahmen der Kulturlandschaften wird ebenfalls die Musikhalle Maag überprüft. Zu den Schwerpunkten Teilhabe und Diversität gehört das Ziel, dass mehr kulturelle Anlässe in den Quartieren stattfinden sollen. Ein konkretes Projekt ist hier Hombis Salon. Im Weiteren geht es um das Ziel, Diversität auch in Leitungs- und Vorstandsgremien zu fördern. Das Labor für neue Formen der Kulturförderung soll als dreijähriges Projekt realisiert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Dies umreisst in groben Zügen den Inhalt des Leitbilds, eine politische Würdigung werden die Fraktionserklärungen vornehmen.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss Nrn. 1812/2019–1816/2019)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

Erklärung der SP-Fraktion vom 30.10.2019: Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023

Namens der SP-Fraktion verliest Maya Kägi Götz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Für eine lebendige Kulturstadt: Leitbild Kulturförderung 2020 bis 2023

Heute führen wir im Gemeinderat die Debatte über ein Kulturleitbild für die Jahre 2020 bis 2023, das die bewährte Kulturpolitik und Kulturförderung der letzten Jahre im Wesentlichen fortschreibt, für die neue Förderperiode über den Bereich der Tanz- und Theaterlandschaft hinaus aber auch wiederum neue, wichtige Schwerpunkte und Akzente setzt. Die SP unterstützt diesen vorgezeichneten Weg im Grundsatz und wird das Kulturleitbild zustimmend zu Kenntnis nehmen.

Wenn die SP mit der Forderung «Kultur für alle» antritt, tut sie das nicht mit dem Anspruch, dass alles kulturelle Schaffen und alle Kulturangebote dieser Stadt mit öffentlichen Geldern gefördert werden sollen, sondern in der Überzeugung, dass Kultur für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft elementar wichtig ist.

Auch in seiner nunmehr fünften Auflage gibt das Kulturleitbild umfassend Auskunft über die strategischen Schwerpunkte der Kulturförderung, bietet allen interessierten Zürcher*innen einen hervorragenden Überblick über das lokale Kulturschaffen mit seinen vielfältigen Angeboten und schafft Transparenz bezüglich der Vergabe der Fördermittel. Nicht immer deutlich ersichtlich – und auch nicht Kernauftrag dieses Papiers – wird darin das nachweislich hohe Ausmass an Freiwilligenarbeit, die im Kulturbereich geleistet wird, aber auch die vielfältigen Einzelinitiativen ohne institutionelle Anbindung oder der finanzielle Verzicht von professionellen Kulturschaffenden zugunsten der Sache.

Dass die Rahmenbedingen für Kulturschaffende schwerpunktmässig verbessert werden sollen, ist vor diesem Hintergrund und aus Sicht der SP explizit zu begrüssen, ebenso die angestrebte verstärkte Flexibilität in der Kulturförderung, das Denken in grösseren Zusammenhängen innerhalb von Förderlandschaften und der Aspekt «Teilhabe stärken, Diversität leben». Dass Diversität auch bei der Besetzung von Gremien wie Fachkommissionen und Jurys angestrebt wird, ist hierbei nur folgerichtig und wird sehr positiv zu Kenntnis genommen. Ein zentrales Problem bleibt die Raumfrage, auf die der Stadtrat mit der Bereitstellung von weiteren Ateliers für Musiker*innen im Bereich Pop/Rock/Jazz adäquat antwortet.

Die grösste Änderung wird das geplante neue Fördersystem im Bereich Tanz und Theater sein. Dadurch soll die freie Tanz- und Theaterszene gestärkt und belebt werden, ohne dass die etablierten Häuser wesentliche Einbussen erfahren. Dies wird mit einer moderaten Steigerung der Fördermittel in diesem Bereich angestrebt. Die SP unterstützt dieses Vorhaben, das in der konkreten Umsetzung jedoch noch der Feinjustierung bedarf. Die SP vertraut darauf, dass die neue Vergabepraxis die bewährten Kulturinstitutionen weiterhin stärkt, neue Player zulässt und zu einer Vitalisierung der Tanz- und Theaterlandschaft beiträgt.

Der Nettokulturaufwand der Stadt bewegt sich seit vielen Jahren innerhalb einer Bandbreite von 1 bis 1,5 % Prozent des städtischen Gesamtaufwands und liegt gemäss Budget 2018 bei 1.24%. Vergegenwärtigt man sich den Pro-Kopf-Kulturaufwand in anderen Städten und die ausgezeichnete Finanzlage der Stadt, unterstützt die SP eine Entwicklung zur 1,5 Prozent-Marke hin. Denn Kultur muss sich nicht lohnen, auch wenn sie das aus Sicht der SP selbstverständlich tut. Kultur braucht aber Freiräume und vor allem unverplante, offene Orte, an denen sie gedeihen kann und nicht primär planerische Vorgaben zu befolgen hat. Dieser Notwendigkeit ist seitens der Stadt nach unserer Einschätzung mit genügend finanziellen Spielräumen und dem Mut zur kreativen Lücke auch in den kommenden vier Jahren ausreichend Rechnung zu tragen.

Der Idee, in Eigenregie geführte Kulturinstitutionen wie das Theater am Hechtplatz und das Theaterspektakel aus der Verwaltung eventuell auszugliedern oder die Tonhalle-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, begegnet die SP mit Skepsis und Fragen, die sorgfältig geklärt sein werden wollen. Ob die Dienstabteilung Kultur wieder zu einem Globalbudget zurückkehren soll, um so Handlungsspielräume und innovatives, kreatives Denken und Handeln unmittelbar zu stärken, hält die SP für prüfenswert. Ein leuchtendes Beispiel hierfür ist das Museum Rietberg, das als städtische Dienstabteilung grossen Erfolg beim Publikum hat, international zu den führenden Institutionen gehört und überdurchschnittlich viele Drittmittel zu akquirieren vermag.

Das Kulturleben in der Stadt ist lebendig und grundsätzlich gut aufgestellt. Mit dem Leitbild des Stadtrats für die kommenden Jahre bleibt dies weiterhin gewährleistet. Die SP der Stadt Zürich steht hinter dieser Politik.

Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.10.2019: Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Kulturleitbild: Ein Planungsinstrument zum Geld ausgeben

Bereits bei der Entstehung im Jahr 2003 war die SVP gegenüber dem Kulturleitbild kritisch und ist es heute noch.

Zwar ist das Kulturleitbild keine Rechtsgrundlage für finanzielle Unterstützungen aller Art, jedoch wird dafür der rote Teppich ausgerollt. Der Nettokulturaufwand ist von 98 Mio. im Jahr 2010 auf 109 Mio. im Budget 2018 angestiegen. Eine Senkung ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil, es ist sogar ein Labor für neue Formen der Kulturförderung vorgesehen.

Wachstum und Zuwanderung als Herausforderung

Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass das "Wachstum der Stadt" als erste Herausforderung für die Kulturpolitik aufgeführt ist. Die Zuwanderung und das damit verbundene Wachstum von Stadt, Kanton und der Schweiz hat viele negative Aspekte, wie u.a. Konkurrenz um den Arbeitsplatz. Dies spüren nicht nur die ü50-Generation sondern auch die Millennials. «Die goldenen Jahre für Schweizer Angestellte sind vorbei. » sagt Daniel Lampart, Ökonom vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. In der Kultur müssten aufgrund des Bevölkerungswachstums in Stadt und Umgebung die Zuschauer- und Besucherzahlen ansteigen und dadurch die Kulturinstitute profitabler werden.

Kultur: Alles erlaubt?

Neben den Finanzen muss die Frage auch erlaubt sein, darf unter dem Deckmantel Kultur alles erlaubt sein und die steuerzahlende Bevölkerung und Gewerbe muss dies auch noch subventionieren?

- Verbot der SVP und des ZSC
- Gerichtsprozess gegen Roger Köppel
- «Schweiz entköppeln»
- Projekt zur Verfluchung von Roger Köppel, mit Ebola oder Autounfall
- «Tötet Roger Köppel»
- Fäkalkunst

um nur einige Beispiele der letzten Jahren zu nennen.

Im Gemeinderat herrscht hingegen Law und Order und SVP Vorstösse werden zurückgewiesen oder ein Minderheitsbericht wird von einer Mehrheit geändert.

1814. 2019/461

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 30.10.2019: Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Kultur für Alle

Die Grünen stimmen der im Kulturleitbild 2020-2023 präsentierten Strategie zu und werden ihre Umsetzung konstruktiv und kritisch begleiten.

Kultur bildet. Kultur trägt dazu bei, sich in der Welt zu orientieren. Sie schafft einen Reflexionsraum, in dem wir über unser Tun nachdenken können, und sie lehrt uns, die Welt differenziert zu betrachten. Film, Tanz, Theater, Musik, Literatur und Bildende Kunst regen uns an, genauer hinzusehen und wachsamer wahrzunehmen, und sie geben uns Hinweise, worüber sich nachzudenken lohnt. Ein demokratisches Gemeinwesen hat alles Interesse an aufmerksamen und mitdenkenden Menschen. Daher trägt ein vielfältiges kulturelles Angebot wesentlich zu einer funktionierenden Demokratie bei.

Kultur bietet auch Unterhaltung und Gelegenheit zu Begegnung und Austausch. So leistet sie einen grossen Beitrag zum Wohlbefinden und zum sozialen Zusammenhalt. Das vielfältige Kulturangebot trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität in der Stadt Zürich bei.

Die Grünen begrüssen es, dass der Stadtrat im Kulturleitbild für die Jahre 2020-2023 eine Auslegeordnung präsentiert und Strategie-Schwerpunkte festlegt. Für uns Grüne stimmt die eingeschlagene Richtung. Wir

machen uns seit vielen Jahren dafür stark, dass die städtische Kulturförderung neben den grossen, etablierten Institutionen auch die freie Szene und junge innovative Kunstschaffende vermehrt berücksichtigt. Diese Forderung wird im Kulturleitbild im Schwerpunkt "In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung" aufgenommen. Auch der Strategie-Schwerpunkt "Teilhabe stärken, Diversität leben" entspricht voll und ganz der Haltung der Grünen: Menschen aus allen sozialen Schichten sollen sich am kulturellen Leben beteiligen – auf verschiedenen Ebenen. Zutrittshürden sind abzubauen. Damit dies tatsächlich geschieht, braucht es niederschwellige Förderangebote wie die KulturLegi, aber auch gezielte Unterstützung und klare Vorgaben durch die städtische Kulturförderung. Auch Kinder- und Jugendliche sollen mittels passender Angebote vermehrt ins kulturelle Leben einbezogen werden – als Zuschauende oder gar als Akteur*innen. Ebenfalls begrüssen die Grünen, dass das Augenmerk auf eine bessere geografische Verteilung des Kulturangebots gerichtet wird. Kulturelle Projekte, die in Aussenquartieren stattfinden, sollen vermehrt gefördert werden, damit diese wachsenden Quartiere lebendig und attraktiv bleiben.

Die Haltung der Grünen deckt sich weitgehend mit der im Leitbild präsentierten Strategie. Die Grünen werden den Prozess zu ihrer Umsetzung konstruktiv und kritisch begleiten. Damit die Umsetzung gelingt, müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Aus den im Kulturleitbild präsentierten Zahlen geht hervor, dass der relative, jährliche städtische Nettoaufwand für Kulturförderung seit 2010 ungefähr konstant ist: Er beträgt 1.24 % des städtischen Gesamtaufwands oder Fr. 255.- pro Jahr und Person. Die Grünen wollen diese Kennzahlen beibehalten oder erhöhen. Denn Ausgaben für Kultur sind sinnvolle Investitionen, die zur Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt beitragen.

1815. 2019/462

Erklärung der GLP-Fraktion vom 30.10.2019: Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023

Namens der GLP-Fraktion verliest Isabel Garcia (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Alle vier Jahre die gleiche Leier - kaum Neues am Stadtzürcher Kulturhorizont

Für die Grünliberalen stehen in der Kulturpolitik drei Leitmotive im Fokus: Vielfalt des Angebots, Schutz der Kunstfreiheit und nachhaltiger Umgang mit den eingesetzten Steuergeldern.

1. Vielfältiger Kulturmix

Die Förderung einer breiten Palette von Kulturangeboten ist für die GLP ein wichtiges Anliegen: Einzelne Sparten, Stilrichtungen oder Institutionen dürfen nicht bevorzugt werden. Vom popkulturellen Phänomen über unkonventionelle und experimentelle Performances bis zu den klassischen Kulturangeboten sollen alle Stilrichtungen ihren Platz in der Stadt Zürich haben. Bereits anlässlich der gemeinderätlichen Kulturdebatten 2011 und 2015 haben wir Grünliberale mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass über zwei Drittel der städtischen Kultursubventionen von den drei grossen Kulturhäusern, Schauspielhaus, Tonhalle und Kunsthaus, beansprucht werden und die unbefristeten Beiträge 60% der Fördergelder ausmachen. Dadurch wird der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt zur Unterstützung neuer Kulturinitiativen und innovativer Kunstprojekte zu stark eingeschränkt. Somit ist auch nicht verwunderlich, dass die Vielfalt an Kulturangeboten darunter leidet. Inwiefern der sich noch in Diskussion befindliche Vorschlag der Konzeptförderung Tanzund Theaterlandschaft geeignet ist, Bewegung ins Kultursubventionssystem zu bringen, bleibt abzuwarten – wir Grünliberale haben unsere definitive Position dazu noch nicht festgelegt. Vor vier Jahren forderte die GLP in einer Motion eine Neubeurteilung der unbefristeten Subventionsverträge, um der übermässigen Konzentration der städtischen Förderung auf die drei grossen Kulturhäuser Einhalt zu gebieten. Doch nur gerade die SVP unterstützte unseren Vorstoss. Die mangelnde Bereitschaft im Stadtparlament, diese Diskussion offen zu führen, erachten wir als Armutszeugnis.

2. Schutz der Kunstfreiheit

Als liberale Partei legen wir grossen Wert auf die Respektierung der Kunstfreiheit. Staatliche Organe sollen keinen Einfluss nehmen auf Methoden, Inhalte und Tendenzen der künstlerischen Tätigkeiten. Insbesondere sollen sie nicht den künstlerischen Gestaltungsraum einengen oder Regelungen für das künstlerische Schaffen vorschreiben. Zürich kann hier ein gutes Zeugnis ausgestellt werden – der Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass die Kunstfreiheit ein hohes und keineswegs selbstverständliches Gut ist. Nichtsdestotrotz stellen sich uns gerade im Zusammenhang mit den Schwerpunktsetzungen des Kulturleitbilds ein paar Grundsatzfragen. Aus Sicht der Grünliberalen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Vorgaben der Kulturabteilung förderabhängige Kulturschaffende nicht dazu verleiten sollten, ihre Schaffensfreiheit und Innovationskraft unnötig einzuschränken, um kulturellen Trends hinterherzueilen.

3. Nachhaltiger Einsatz der Steuergelder

Auch im Kulturbereich sind die finanziellen Ressourcen der Stadt begrenzt. Daher können nicht alle an sich sympathischen Projekte und/oder Institutionen subventioniert werden. Zudem ist es unrealistisch – unter Einbezug von Steuergeldern – gleich in mehreren Kultursparten Häuser von Weltruf unterhalten zu wollen. Und es ist wenig sinnvoll, Nischenprojekte zu fördern, wo sich in unmittelbarer geografischer Nachbarschaft

bereits ein gleichwertiges Angebot erfolgreich etabliert hat. Hier kann weniger durchaus mehr sein. Wir sind auch der Auffassung, dass städtisch geförderte Kulturinstitutionen ein Minimum an Publikumsresonanz erzeugen müssen und dass die Möglichkeiten zur Generierung von Drittmitteln noch nicht bei allen Institutionen ausgeschöpft sind. Dass insgesamt zwischen 1 und 1.5% des städtischen Budgets in Kultur investiert werden soll unterstützen wir ebenso wie den Grundsatz, dass primär die lokalen Kultur- und Kunstschaffenden von den Fördergeldern profitieren sollen – und nicht KulturmanagerInnen oder ähnliche Personengruppen.

Kulturleitbild: Bitte aufs Wesentliche konzentrieren

Das Kulturleitbild formuliert vier Schwerpunkte für die Jahre 2020 – 2023: Diversität, bessere Rahmenbedingungen für Kulturschaffende, Institutionen und Publikum, Beweglichkeit der Kulturförderung und das Denken in Förderlandschaften.

Konkret sollen in einem Kultur-Laboratorium fundamentale Fragen der Kulturfinanzierung, zum Kunstbegriff und zu den Förderkriterien vertieft werden. Daraus resultierende innovative Ansätze für die Kulturförderung könnten in das nächste Kulturleitbild 2024 – 2027 einfliessen. Ausserdem sollen Kulturangebote in Aussenquartieren gefördert werden – wobei es dann allerdings bei nur einem neuen Projekt, nämlich dem Hombis Salon in Zürich-Nord, bleibt. Ebenso soll das Label Kultur inklusiv, das den hindernisfreien Zugang zu Kunstangeboten auszeichnet, gestärkt werden. Geplant sind ausserdem die Anschaffung von zehn mobilen Musikboxen, die Überprüfung des Theaters Hechtplatz und des Theaterspektakels als Verwaltungseinheiten sowie die Wiedereinführung eine Globalbudgets für die Kulturabteilung. Bereits diese Aufzählung macht klar, dass der Umfang von über 200 Seiten im Vergleich zu den effektiv geplanten Neuerungen – auch wenn die separat präsentierte und noch nicht beschlossene Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft mitberücksichtigt wird – in einem ungünstigen Verhältnis steht und kaum zu mehr Transparenz bei der Vergabe und Begründung von Förderentscheidungen führt.

Trotzdem werden wir wie 2011 und 2015 das Kulturleitbild zustimmend zur Kenntnis nehmen – werden uns aber dafür einsetzen, dass sich das nächste Kulturleitbild bezüglich Struktur und Inhalt wieder auf das Wesentliche konzentriert.

1816. 2019/463

Erklärung der AL-Fraktion vom 30.10.2019: Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023

Namens der AL-Fraktion verliest Patrik Maillard (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kulturleitbild 2020 - 2023: Leuchttürme essen Teilhabe auf

Nach wie vor geht es der Zürcher Kulturförderung, so insinuiert es auch das aktuelle Kulturleitbild, um das Bestreben, der Stadt eine grosse nationale und internationale Strahlkraft als eigentliche Kulturhauptstadt der Schweiz zu verleihen. Diese Strahlkraft kann in den Augen der städtischen Kulturverantwortlichen offensichtlich nur dank Leuchtturmprojekten erreicht werden.

Mit diesem starken Ausrichten auf das kulturelle Image des Wirtschaftsstandorts Zürich erschwert die Stadt in unseren Augen die kulturelle Teilhabe aller Bewohner*innen von Zürich, die gemäss aktuellem Kulturleitbild ebenfalls als prioritäres Ziel formuliert wird.

Lassen Sie uns an dieser Stelle ein Beispiel machen: Das Zürich Game Festival erhält 2019 eine weitere Sockelfinanzierung, obwohl die erste klar als Anschubfinanzierung deklariert und in abnehmenden Finanzierungstranchen auf drei Jahre limitiert war. Handkehrum bemüht sich das schwul-lesbische Filmfestival Pinkapple seit mehr als 20 Jahren erfolglos um eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt. Es geht uns hier beileibe nicht um ein Ausspielen beider Festivals, aber wir wollen doch erwähnen, wie eine nicht-öffentliche Nischenmesse mit potentiell grossem internationalem Renommée – wie sie das Zürich Game Festival darstellt – gegenüber anderen Festivals, die seit langem mit Finanzierungsschwierigkeiten kämpfen und nur mit enorm viel unbezahlter Eigenleistung funktionieren, bevorzugt wird. Und dies, obwohl alle zu gleichen Teilen zur Vielfalt des kulturellen Lebens beitragen.

Eine kulturell vielfältige Stadt ist eine lebendige Stadt und umgekehrt. Vielfalt entsteht nicht durch die Einordnung von Sub- oder Parallelkulturen in bestehende Kulturangebote, sondern durch die Bereitstellung von Möglichkeiten für aktives Gestalten und das Entstehen von Neuem. Kultur findet dann statt, wenn Strukturen überdacht werden können, Verkrustetes zerschlagen wird, aus den Trümmern des Traditionellen Neues entstehen kann, das eben gerade nicht top-down verordnet wurde. Das wäre, nebenbei gesagt, wohl auch mehr im Sinne der von Zürich verehrten Dadaistinnen und Dadaisten von damals als der teuer erworbene Kulturtempel, der das Cabaret Voltaire heute ist.

Apropos Teilhabe: Ein Leitbild beschreibt immer auch, wohin die Reise gehen soll. Wenn es, wie in diesem Fall, von Personen mit einem Durchschnittsalter weit über 50 Jahren konzipiert wird, stellt sich die Frage, wo die Jungen bleiben. Immerhin findet man bei den beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein paar

junge Künstlerinnen und Künstler. Migrantinnen und Migranten aber muss man auch hier mit der Lupe suchen. Eine einzige Beteiligte am Kulturleitbild kommt ursprünglich aus einem aussereuropäischen Land, man bleibt also mehrheitlich unter sich.

Müsste die angestrebte Teilhabe nicht schon in den Schaltstellen der Kulturgeldverteilung stattfinden, damit nicht ein paternalistisches «Eure Kultur ist willkommen, wenn sie in unser Kunst- und Kulturschema passt» entsteht? Darum braucht es kurzfristig eine viel grössere Durchmischung in den Entscheidungsgremien.

Mittelfristig ist eine grössere Demokratisierung der Kultur anzustreben, zum Beispiel, indem man einen gewissen Prozentsatz des Kulturbudgets für die Quartiere einplant und dort bestehende und entstehende Projekte unterstützt. Die in der Smart-City-Strategie der Stadt so hoch gelobte Partizipation der Bevölkerung, Stichwort «participative budgeting», sollte in den Quartieren auch für kulturelle Initiativen und Projekte spielen. Die Menschen im Quartier wissen am besten, was es in ihrem Viertel braucht. Die Expertinnen und Experten sind die Bewohnerinnen und Bewohner, die unabhängig von Alter und Herkunft über das Kulturleben im Quartier mitbestimmen können. Ohne Unterscheidung zwischen Soziokultur und Kunst, zwischen Ernst und Unterhaltung.

Wir verdeutlichen dies an einem weiteren Beispiel: Das Projekt Kulturpavillon am Kreuzplatz, das vor einem Jahr von einer Gruppe engagierter Anwohner*innen und Künstler*innen initiiert und getragen wurde, ist gar nie bis in die Kulturabteilung vorgedrungen, sondern wurde auf der Ebene der Sozio-Kultur abgeklemmt.

Da wird ein Kinder- und Jugendtheaterhaus geplant, welches – zumindest nach konzeptionellem Stand heute – ein Theater für Kinder, aber nicht mit Kindern werden soll. Es ist zu befürchten, dass die reiche Stadt Zürich hier einen High-Tech-Tempel mit der besten Infrastruktur und der neuesten Technik erstellt, in dem die Kinder zwar konsumieren, aber nichts anfassen geschweige denn sich beteiligen dürfen. Inklusion, Interaktion, Lust wecken darauf, eigene Formen von Theater zu entwickeln – scheinbar Fehlanzeige! Die Stadt würde gut daran tun, sich in diesem Bereich an den bisher bestehenden und von der Bevölkerung bestens getragenen Vorreiterinnen zu orientieren, wie zum Beispiel am Kindertheater Purpur.

Aus all diesen Gründen steht die AL dem Kulturleitbild 2020-2023 kritisch gegenüber und wird das KLB mit Enthaltung zur Kenntnis nehmen. Es braucht mehr Mut für Neuerungen, nicht nur in der Theaterlandschaft. Bezüglich der Entwicklung der angestrebten Teilhabe werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass sich das kulturelle Leben in den Aussenquartieren auch tatsächlich vermehrt von unten entwickeln kann. Deshalb unterstützen wir heute Abend auch die beantragten wiederkehrenden Beiträge für Hombis Salon. Aber Hombis Salon – im Kulturleitbild als Paradebeispiel aufgeführt, wie Kultur auch in Aussenquartieren gefördert werden soll – darf nicht zu einem bequemen Zurücklehnen führen.

Vielmehr sollte das der Startschuss sein für ganz viele kleinere und grössere Projekte in den Quartieren, die ebenfalls gefördert werden. Damit Projekte überhaupt entstehen und sich entfalten können, braucht es in allererster Linie Freiräume und Räumlichkeiten, in denen Kulturschaffende – Professionelle und Laien – die Möglichkeit haben, an Projekten zu arbeiten, auch mal zu scheitern und wieder aufzustehen. Gerade solche Freiräume werden in der Stadt immer rarer, weshalb aktiv Gegensteuer gegeben werden muss.

In vier Jahren werden wir die Kulturpolitik der Stadt zum Thema Teilhabe und Freiräume an der tatsächlichen Entwicklung messen.

1811. 2019/171

Weisung vom 08.05.2019:

Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020-2023, Kenntnisnahme

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die AL die Mehrheitsmeinung der Kommission offenbar nicht mehr unterstützt. Für die restliche Mehrheit gilt nach wie vor, dass sie die Kenntnisnahme mit unterschiedlicher Begeisterung befürwortet. Die Argumente sind im Einzelnen aus den Fraktionserklärungen deutlich geworden.

Stefan Urech (SVP): Die SVP stört sich insbesondere an der politisierten Kultur. Die Fraktionserklärungen der Befürwortenden haben es deutlich gemacht, dass sie eine zentrale Aufgabe der Kulturförderung in der Volksbildung sehen. Kultur soll die Sinne schärfen und aufzeigen, worüber nachzudenken sich lohnt. Ganz verwerfen würde ich diese Aussagen nicht, sie gelten aber nur, solange das Ganze einigermassen ausgewogen ist. Wie politisch einseitig der Auftrag ausgeführt wird, zeigt sich an den Kulturveranstaltungen in den vergangenen Jahren. Vor allem auf den Theaterbühnen werden im-

mer wieder dieselben Themen bewirtschaftet: Waffenexporte, Flüchtlinge, Kapitalismuskritik und Kritik an der SVP. Die in der Stadt und im Gemeinderat vorherrschende Ideologie wird aber fast nie hinterfragt. Einzelne Kulturinstitutionen nehmen sogar zu Abstimmungen explizit politische Stellung und geben linke Abstimmungsempfehlungen. Propaganda durch Kulturveranstaltungen und Medien ist nichts Neues, das machten bereits andere Regimes. Mich beunruhigt aber mein Eindruck, dass die Mehrheit die Propaganda selber gar nicht mehr bemerkt. Meine Gespräche mit Verantwortlichen vermitteln mir das Gefühl, diese seien so von ihrer Wahrheit überzeugt, dass sie gar nicht mehr sehen, dass es in dieser Stadt auch noch andere Überzeugungen gibt. Für uns ist dieses Kulturleitbild diskriminierend, wir fühlen uns nicht ernst genommen. Nicht nur in den politischen Aussagen ist die Theaterlandschaft gleichgerichtet, sondern dies stellt auch ein Bericht fest, der die Stadt selber in Auftrag gegeben hat: «Vergleicht man die drei grossen Häuser, Schauspielhaus, Neumarkt und Gessnerallee, stellt man fest, dass es beim Programm, künstlerischen Personal und der angebotenen Ästhetik grosse Überschneidungen gibt.» Diesen Bericht wollte die Stadtverwaltung dann einfach unter den Tisch fallen lassen und hat ein neues Consultingbüro beauftragt, um eine günstigere Analyse zu schreiben. Weil wir uns zu den von diesem Kulturangebot Benachteiligten zählen, ist das für uns kein Leitbild, sondern ein «Leidbild». Bei der Ausarbeitung von solchen Leitbildern und gerade vielleicht auch im neu geplanten Labor empfehle ich den Verantwortlichen, nicht nur jene Personen zu befragen, die in der gegenwärtigen Kulturszene tätig sind und sich gegenseitig befragen, sondern mehr auf den Bürger und auf Otto Normalverbraucher hören.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Alle vier Jahre berichtet der Stadtrat dem Gemeinderat über die kulturpolitischen Herausforderungen und legt dar, wie man als Stadt damit umgehen will. Das Leitbild soll also Rechenschaft ablegen und Transparenz über die Planung schaffen. Damit soll es eine Debatte in der Kulturszene, in der Bevölkerung wie auch in der Politik anregen. Dies gelingt dem Leitbild offenbar gut. In Zürich ist die Kultur gut aufgestellt. Es ist deshalb auch nicht Sinn und Zweck des Leitbilds, alles über den Haufen zu werfen. Vielmehr sollen klare neue Akzente gesetzt werden. Künstlerinnen, Künstler und Kulturinstitutionen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft und spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels. Zur Form, in der die Kunst dies leistet, gehört auch ab und zu die Provokation, denn diese kann die Debatte anstossen und das Nachdenken anregen. Der angesprochene Wandel findet statt, ob man ihn will oder nicht. Es ist immer schwieriger, sich unsere Zukunft konkret vorzustellen. Dass Veränderungen nicht einfach als Bedrohung, sondern auch als Chance wahrgenommen werden können, setzt voraus, dass man sie gemeinsam reflektiert und diskutiert. Dem Austausch in einer städtischen Gesellschaft kommt in dieser schnelllebigen Zeit eine immer grössere Bedeutung zu und Kultur bietet dafür den Raum und die Plattform. Wollen wir mit Unvorhersehbarkeit produktiv umgehen, müssen wir das Neue suchen. Kunstschaffende sind dafür Expertinnen und Experten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Kultur dazu beiträgt, dass Menschen mit Neuem eher zuversichtlich und neugierig umgehen können. Die unterschiedlichen Beispiele, die die Rednerinnen und Redner in der Debatte herausgestrichen haben, zeigen, wie vielfältig das kulturelle Schaffen in Zürich ist. Dieser Vielfalt und Qualität Sorge zu tragen, ist besonders wichtig. Deshalb hat der Begriff der Teilhabe ein grosses Gewicht im Kulturleitbild. Es gilt daran zu arbeiten, dass für alle Interessierten ein Angebot vorhanden ist. So tragen wir letztlich auch Sorge zur Gesellschaft als Ganzes. Eine glaubwürdige, zukunftsorientierte Kulturpolitik muss bereit sein, sich die Frage stellen zu lassen und zu prüfen, ob das Bewährte und Vertraute auch das Richtige ist für die Zukunft. Das neue Fördersystem für Tanz und Theater ist eine Antwort auf diese Frage und bringt wesentliche Neuerungen. Es steht im Zentrum des Leitbilds neben weiteren

Neuerungen wie dem Labor für Kulturförderung, das ein Prozess sein soll, bei dem zusammen mit Künstlerinnen und Künstler eruiert werden soll, wie die Kulturförderung auf die raschen und fundamentalen Änderungen unserer Lebenswelt reagieren soll. In diesem Sinn bietet das Kulturleitbild Orientierung und einen Diskussionsrahmen. Es baut auf vielen Gesprächen und Diskussionen mit den unterschiedlichsten Beteiligten auf, und an der Ausarbeitung waren zahlreiche Leute beteiligt. Ich bin von der Qualität des Kulturleitbilds überzeugt und bedanke mich insbesondere auch für die kritischen Inputs, die wir gern aufnehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP begrüsst das Ziel, die Teilhabe der Bevölkerung an der Kultur zu stärken, da es schon immer unser Ziel war, das Angebot mehr an der Nachfrage der Bevölkerung auszurichten. Im Leitbild heisst es, das Kulturangebot müsse auf eine immer diverser werdende Gesellschaft ausgerichtet werden. Betrachtet man das städtische Kulturangebot, insbesondere jenes einiger stark subventionierter Institutionen wie Schauspielhaus, Theater am Neumarkt und Theaterhaus Gessnerallee, so kann man nicht feststellen, dass diese dazu beitragen, eine immer diverser werdende Gesellschaft zu vereinen. Sie sprechen ein Publikum an, das laut einem städtischen Arbeitspapier vor allem als «jung, gebildet, trendbewusst, urban» und vor allem links ist. Um diese Einseitiakeit zu erkennen, brauchen wir kein Labor, Kommt hinzu, dass das Publikum nicht gerade in Scharen strömt. Nicht selten höre ich von Vertretern dieses Publikums, sie hätten die Vorstellung verlassen, weil es mit Verlaub einfach Mist sei, was da geboten werde. Pro Franken Eintritt wird das Schauspielhaus mit 7 Franken subventioniert, das Theater am Neumarkt sogar mit 10 Franken. Da gibt es andere Theater wie das Theater Rigiblick, das offenbar nur zur Unterhaltungskultur gezählt wird, dafür aber von einem breiten Publikum von links bis rechts besucht wird. Wir hoffen, dass der Stadtrat im Rahmen des Ziels, die Teilhabe der Bevölkerung zu stärken, den Fokus auch darauf richtet, Kultur mehr auf ein breites Publikum auszurichten und nicht nur auf seine eigene Klientel. Im Weiteren sagt der Stadtrat, das Angebot soll auf ein jüngeres Publikum ausgerichtet werden. Grundsätzlich wird die Stadtbevölkerung aber momentan immer älter. Will der Stadtrat der Tatsache ausweichen, dass das Angebot das Kulturbedürfnis unserer Gesellschaft eben nicht abdeckt? Das geplante neue Labor zur Kulturförderung soll wissenschaftlich von der ZHdK begleitet werden. Was in dem Labor erforscht werden soll, gehört genau zur Kernkompetenz der ZHdK. Diese wird damit bloss quersubventioniert. Auf Seite 14 des Leitbilds steht, die städtische Kulturförderung «trete abgesehen von den stadteigenen Kulturbetrieben [...] nicht als Schafferin von Kultur in Erscheinung». Das Labor widerspricht dem, denn es ist nicht Aufgabe der Stadt, nach neuen Kunstformen zu suchen. Kunst und Kultur sind schon da und müssen nicht von der Stadt geschaffen werden. Im Weiteren soll das Angebot den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung gerecht werden. Ich verweise auf das Gutachten zur Kultur der Stadt Zürich von Plinio Bachmann, Marco Läuchli et al., das unter den Tisch gewischt worden ist. Es kommt zum Schluss, das Kulturangebot sei zu gross, weshalb eine Expansion der Angebote deshalb nicht die grundsätzliche Stossrichtung sein könne. Wo Angebote sich überschneiden, bedinge eine Fokussierung und Bündelung auch die Schliessung einzelner Institutionen. Als positiv erachten wir die Förderung der Kultur in den Aussenquartieren. Die genannte Verbesserung der Rahmenbedingungen heisst konkret die Erhöhung von Betriebsbeiträgen und Subventionen und die Lancierung neuer Projekte. Die FDP ist der Ansicht, dass die Stadt sich statt auf die Lancierung neuer Projekte und das experimentelle Erproben von Neuem besser auf das bestehende Angebot konzentrieren soll und dort Mittel streichen oder kürzen soll, wo die Angebote der Nachfrage nicht entsprechen. Das Ganze kostet die Stadt Zürich 9,6 Millionen Franken mehr als 2019. Kultur hat regelmässig darzulegen, dass sie einen gesellschaftlichen Mehrwert erbringt.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Leitbild löst keine Revolution im Zürcher Kulturleben aus, höchstens ein Revolutiönchen im Bereich Tanz und Theater unter anderem durch ein neues Fördermodell mit Konzeptförderung. Die Profile bestehender Institutionen werden so geschärft, und innovative Projekte insbesondere von freien Gruppen haben mehr Chancen auf Realisierung. Die Grünen begrüssen diese Stossrichtung und stellen die Frage, ob das Fördermodell auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden kann. Zu den Strategieschwerpunkten: Der Punkt «Teilhabe stärken – Diversität leben» wurde aus dem vorherigen Leitbild übernommen. Für die Grünen ist dieser Schwerpunkt besonders wichtig. Frauen und Männer, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen aus allen sozialen Schichten sollen sich am kulturellen Leben beteiligen können und zwar auf allen Ebenen: als Zuschauende, Agierende, Mitglieder einer Jury oder eines Gremiums. Damit dies gelingt, braucht es grosse Anstrengungen. Insbesondere soll das Ziel der Teilhabe immer in die einzelnen Leistungsvereinbarungen einfliessen. Wir haben den Eindruck, dass sich einige Institutionen um die Teilhabe aktiver bemühen als andere. Hier soll die Stadt in Zukunft genauer hinschauen. Die Absicht, die geographische Verteilung der Kulturangebote zu verbessern, ist lobenswert, da sich die meisten Institutionen und Veranstaltungen im Zentrum befinden. Praktisch kein Geld aus der Kulturförderung fliesst deshalb in die Aussenquartiere. Kulturelle Angebote vor Ort sind jedoch wichtig für lebendige, lebenswerte Quartiere. Wir wollen uns dafür einsetzen und stehen hinter dem Kulturleitbild.

Maya Kägi Götz (SP): Ich freue mich über das Statement, dass Kunst und Kultur schon da sind und teile diese Auffassung. Was aber Kultur und Kulturschaffende brauchen, ist eine Existenzgrundlage, Vermittlung und offene Zugänge. Der Dialog ist zentral, und auf die Freiheit der Kunst ist unbedingt zu achten. Publikumsbefragungen mögen in vielen Lebensbereichen sinnvoll sein, aber gerade im Kulturbereich sind sie nicht zum absoluten Massstab zu setzen. Das garantiert keine Qualität. Zu den Leistungsvereinbarungen: Wir haben den Eindruck, dass die Stadt hier viel gearbeitet hat und das Ganze viel transparenter geworden ist. Auch wenn der Gemeinderat im Detail nicht in allen Bewertungen einbezogen ist, so sind die Vereinbarungen doch ein verlässliches Instrument, und das Vertrauen in die involvierten Dienstabteilungen ist gerechtfertigt.

Samuel Balsiger (SVP): Überall steht Diversität in dem Dokument. Sie schreiben zwar Diversität, meinen aber Ideologie. Denn Diversität in den politischen Meinungen würde nie zugelassen in den städtischen Kulturinstitutionen. Sie würden nie erlauben, dass es etwa einen Poetry Slam über den Klimawandel gäbe oder in einem städtisch subventionierten Theater eine Vorstellung über den Sonderfall Schweiz, die immerwährende bewaffnete Neutralität, stattfinden würde, die einem rechtsgerichteten Bürger gefiele. Sie sprechen von Vielfalt, meinen aber linke Ideologie. Sie entlarven sich damit als unehrlich. Das Leitbild wäre viel ehrlicher, wenn darin stehen würde: Wir wollen nur linksgerichtete Meinungen hören und nur linksgerichtete Kulturschaffende und Institutionen unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Hört man die SVP, so könnte sie einem fast leidtun. Vielleicht müsste sie ja selbst über die Bücher gehen, wenn sie sich in dem grossen Kulturangebot so wenig wiederfindet. Das oberste Gebot ist nämlich die Freiheit der Kultur, und deshalb kann die Stadt wenig dafür, wenn es nicht viele Kulturschaffende gibt, die genau die Ideologie der SVP in Kultur verwandeln. Und über die konkreten Beispiele dafür ist sie dann ja auch nicht erfreut. Zurück zum Leitbild: Wir unterstreichen die Ziele, die freie Szene mehr zu fördern, mehr in die Quartiere zu gehen und mehr Teilhabe nicht zuletzt für Kinder und Jugendliche. Wir wollen aber auf keinen Fall die verschiedenen Akteure und Institutionen gegeneinander ausspielen. Gerade die grossen Häuser bieten eine wichtige Plattform auch für die freie Szene. Es braucht beides: die grossen

Häuser und die freie Szene. Nicht zuletzt wegen dem hervorragenden und vielfältigen Kulturangebot steht die Stadt Zürich in internationalen Ratings so gut da. Denkt man an eine Ausweitung, so braucht es insgesamt mehr Geld und nicht einen Verdrängungskampf. Die Gesamtsumme der Kulturausgaben ist mit 1,24 % Anteil am Haushalt bescheiden, wenn man den vielfach höheren Mehrwert berücksichtigt, der sich in der Lebensqualität, aber auch direkt wirtschaftlich niederschlägt. Es darf ein bisschen mehr sein für die Kultur in Zürich.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich habe einen grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber der frühen Schliessung der Redeliste, wenn wir Geschäfte aus den Kommissionen beraten, denn es ist bedauerlich, wenn man seitens Kommission nicht mehr auf Voten reagieren kann. Gerne hätte ich beispielsweise auf Ernst Danners (EVP) Votum reagiert, was jetzt nicht möglich ist. Ich rege eine Prüfung an, ob die Gepflogenheiten bei grösseren Geschäften angepasst werden können. Immer wieder ist der Kultur eine Politisierung unterstellt worden. Natürlich ist Kultur politisch. Aber die Tatsache, dass die SVP Themen nicht finden kann, die sie interessieren, heisst doch bei weitem nicht, dass diese nicht erlaubt wären. Ich erinnere an einen bekannten Schweizer Komiker mit Irokesen-Kamm, der nie Probleme hatte, sein Programm im Theater am Hechtplatz zu platzieren. Was Samuel Balsiger (SVP) unterstellt, ist die faktenfreie Behauptung, dass städtische Theater solche Auftritte verbieten würden. Das ist schlicht nicht wahr. Warum das Kulturschaffen gewisse Themen nicht in der von der SVP gewünschten politischen Färbung aufgreift, ist eine ganz andere Frage. Vielleicht ist die Kritik, die die Kultur stets formuliert, zurecht auf iene Phänomene gerichtet, wo es um die Infragestellung von Menschenrechten oder Diskriminierung geht. Zu behaupten, das Kulturleitbild sei diskriminierend, ist genauso haltlos wie die Unterstellung, die einen in diesem Saal würden Otto Normalverbraucher vertreten und die andern nicht. Die reichhaltige und vielfältige Kulturszene ist die Stärke Zürichs. Den Verweisen auf das interne Arbeitspapier zur Angebotspalette im Bereich Theater halte ich entgegen, dass die Stadt eine viel umfassendere Studie durchführen liess, die zum klaren gegenteiligen Schluss kommt, dass es keine schwerwiegenden Doppelspurigkeiten oder Redundanzen gibt. Ich stelle fest, dass dieser zweite Bericht in Frage gestellt wird, bitte aber darum, wenigstens beide Publikationen zur Kenntnis zu nehmen. Auf dieser Grundlage gibt es keinen Anlass, eine der Institutionen grundsätzlich in Frage zu stellen.

Ernst Danner (EVP): Die EVP nimmt das Leitbild durchaus wohlwollend zur Kenntnis. Die politische Ausrichtung des Kulturbetriebs ist aus unserer Sicht bei weitem nicht so einseitig, wie sie dargestellt wird. Hier ist bei den Kritisierenden vielleicht eine Wahrnehmungsverzerrung zu vermuten. Vereinzelte Entgleisungen wie die «Entköppelung»-Veranstaltung am Theater Neumarkt, die in meinen Augen übel, undemokratisch und deplatziert war, überdecken dann die grosse Vielfalt der kulturellen Veranstaltungen, die grösstenteils gar nicht so politisch sind. Die Aussage, in den Quartieren laufe weniger, nehmen wir zur Kenntnis. Die EVP weist aber darauf hin, dass dies ein Stück weit kompensiert wird durch das breite kirchliche Angebot, das viel mit Kultur verbunden und extrem dezentral ist. Wir haben unser Augenmerk auf die Finanzen gerichtet und sind der Meinung, dass es eine Definition einer Gesamtsumme für den Kulturtopf braucht. Dann sollen die Kulturschaffenden das Beste daraus machen. Für die Vergangenheit haben wir diese Zahlen. Es handelt sich um rund 110 Millionen Franken Nettoaufwand (nach funktionaler Gliederung). Mit dem Kulturleitbild haben wir nur fragmentarische Informationen: Wir sehen nur, wie sich der Saldo der Abteilung Kultur verändert, aber auch dort sehen wir die Wirkung des Kulturleitbilds nicht. Das ist ein Mangel, und wir hätten das gern viel detaillierter angesprochen. Unter der Annahme, dass sich die Kulturausgaben der anderen Dienstabteilungen nicht verändert haben, kommt man auf 1,3 % des Gesamthaushalts. Das ist eine massvolle Entwicklung, die wir mittragen können.

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir finden es nicht zielführend, wenn schlecht ausgelastete Institutionen mehr zusätzliche Mittel erhalten mit der fragwürdigen Begründung, man könne unter finanziellem Druck nicht kreativ sein. Die vorgestellten Massnahmen kosten den Steuerzahler 9,6 Millionen Franken mehr als 2019. Wir sind der Ansicht, dass auch die kulturellen Institutionen ihren eigenen Beitrag zur Beschaffung von Mitteln leisten müssen. Das kantonal finanzierte und sehr gut ausgelastete Opernhaus erbringt diesen Tatbeweis seit Jahren. Kultur ist nicht nur das, was der Staat macht, Steuergelder kostet und wenig nachgefragt wird. Es ist wichtig, dass die Kultur regelmässig darlegt, welchen Mehrwert sie der Gesellschaft bringt. Die FDP unterstützt das Kulturleitbild, bittet den Stadtrat aber, die Kritikpunkte daran weiterhin zu beachten.

Samuel Balsiger (SVP): Niall Ferguson, einer der wichtigsten Historiker der Gegenwart, gibt die Antwort auf die Aussage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), es gebe so wenig SVP-Vertreter in der Kultur, weil die halt den Intellekt nicht hätten, oder so ähnlich. Laut Ferguson haben die Liberalen und Konservativen nach dem Kalten Krieg die Herrschaft über die Wirtschaftsordnung gewonnen und mit der freien Marktwirtschaft unseren Wohlstand ermöglicht, von dem auch die Linken profitieren; die Sozialisten und Kommunisten bestimmen im Gegensatz dazu den Kulturbetrieb. In einer solchen Ordnung könne es deshalb keinen rechtsgerichteten Direktor einer Institution geben, weil dies zu Protesten all der Linken führen würde, die dort arbeiten. Genau wegen dieser jahrzehntelangen Intoleranz gibt es so wenig rechtsgerichtete Künstler. Ich erinnere daran, dass STP Corine Mauch gesagt hat, Kunst müsse provozieren und zur Diskussion anregen. Als aber Andreas Thiel kritisch über den Islam referierte und eine Weltreligion in ein Licht gerückt hat, die die Linke als schlecht empfindet, ist der ganze linke Kulturbetrieb auf die Barrikaden gegangen und hat Thiel aus dem Zürcher Kulturbetrieb hinausgedrängt. Nach der Veröffentlichung von Thiels Artikel in der Weltwoche hat das Theater am Hechtplatz seine Auftritte um 65 % reduziert. Wer sich getraut, im Kultur-Schickeria-Kuchen eine andere Meinung zu haben als eine linke, wird in seiner beruflichen Existenz zerstört. Noch einmal: Sie reden von Diversität, meinen aber Ideologie.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 (Beilagen) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser

(Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik

Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser

(Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula

Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP) Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 16 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 (Beilagen) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. November 2019

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1817. 2019/464

Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019:

Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain

Von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 30. Oktober 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung) auf dem Gebiet Hasenrain (insbesondere Kat. AR6300, AR1582 und AR2257) vorzunehmen. Die bestehende Erholungszone E1 soll analog zum östlich anschliessenden Gebiet in eine Freihaltezone Parkanlagen und Plätze FP umgewandelt werden. Somit entsteht eine einheitliche, klar strukturierte Bauordnung. In einem Nutzungskonzept soll für das Gebiet Hasenrain innert zwei Jahren eine niederschwellige öffentliche Nutzung festgelegt werden.

Begründung:

Zusammen mit der baulichen Verdichtung und dem damit einhergehenden Wachstum Zürichs steigt die Anforderung an eine gute Versorgung mit Freiräumen für Aufenthalt, Begegnung, Ruhe, Bewegung, Spiel und Sport. Die erhöhte Verdichtung soll also durch öffentlichen Erholungsraum ergänzt werden. Im Perimeter Triemli, Albisrieden und Altstetten bietet sich hierfür der Hasenrain für die praktisch kostenlose Freizeitgestaltung für alle Quartierbewohnerinnen und –bewohner an.

Bis heute wird das betroffene Areal als Schiessplatz genutzt. Der Stadtrat will gemäss seiner Strategie zu Schiessanlagen (STRB Nr. 809 vom 11.9.19) daran festhalten. Dies, obwohl die Forderung von einer Mehrheit des Gemeinderats überwiesen wurden, das betroffene Areal einer ökologischeren, weniger lärmintensiven und zeitgemässen Nutzung zu überführen. Mit der Zonenplanänderung soll diese Forderung verbindlich aufrechterhalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.10.2019: Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badenerund Dachslerenstrasse

Von Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 30. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die verkehrlichen Sicherheitsbedingungen rund um den Farbhof, sowie in der Badenerstrasse und in der Dachslerenstrasse infolge der Limmattalbahn verbessert werden können. Insbesondere sollen dabei Schulwege sicherer gestaltet werden und entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie die Verkehrsbeziehungen um den Farbhof (allenfalls lichtsignalgesteuert) optimiert werden, also aus dem Quartier stadtauswärts direkt in Richtung Schlieren (ohne U-Turn auf der Badenerstrasse) und ins Quartier mit Linksabbieger in die Karstlernstrasse oder in den Kelchweg.

Begründung:

Die Limmattalbahn und die Neugestaltung der Gleise, Strassen und Stationen rund um den Farbhof befinden sich in der Schlussphase. Die Aufwertung der gesamten Gegend ist unübersehbar. Dennoch gab es bei der Neugestaltung des Farbhof auch Einschränkung für die Anwohnenden. So wurde beispielsweise das Trottoir auf der Badenerstrasse vom Farbhof in Fahrtrichtung Schlieren massiv verengt. Diese Verengung stellt ohne Zweifel ein Sicherheitsrisiko für sämtliche Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch insbesondere für die Schülerinnen und Schüler dar. Ebenso wird befürchtet, dass ein Teil des motorisierten Verkehrs sich zukünftig vermehrt durch die Dachslerstrasse bewegt. Der Gang zur Schule verschlechtert sich durch die Neugestaltung für die Primarschülerinnen und Primarschüler dadurch in Punkto Sicherheit. Die Fussgängerinnen und Fussgänger und v.a. die Schülerinnen und Schüler sollen oberste Priorität betreffend Verkehrssicherheit haben.

Mitteilung an den Stadtrat

1819. 2019/466

Postulat von Raphaël Tschanz (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 30.10.2019: Aufwertung sowie attraktivere Gestaltung des Goldbrunnenplatzes

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Raphael Kobler (FDP) ist am 30. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich der Goldbrunnenplatz für die Wiediker Bevölkerung – etwa durch eine angepasste Nutzung des (bereits seit Längerem leerstehenden) Ladenlokals der ehemaligen Ticketeria in Verbindung mit dem sich unmittelbar daneben befindlichen Gastronomielokal – substantiell aufwerten und attraktiver gestalten lässt. Hierzu sind weiter auch die derzeitige städtische Vermietungspraxis und das Nutzungskonzept hinsichtlich der beiden erwähnten Objekte kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Es soll darauf geachtet werden, dass die heute bereits sehr knappen Verkehrsflächen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Begründung:

Der Goldbrunnenplatz besitzt in Wiedikon zwar nach wie vor eine wichtige Zentrumsfunktion für die Quartierbevölkerung, hat sich jedoch in den vergangenen Jahren allmählich von einem beliebten Treffpunkt hin zu einem reinen Umsteigeplatz und Verkehrsknotenpunkt gewandelt. Bei der Umkehr dieser bedauerlichen Entwicklung könnte mitunter der städtischen Liegenschaft, die sich im Dreieck von Birmensdorfer-, Goldbrunnen- und Friesenbergstrasse befindet, eine Schlüsselrolle zukommen: Auch wenn die Schliessung der dort vormals ansässigen Ticketeria von zahlreichen Quartierbewohnenden noch immer bedauert wird, eröffnet sich hierdurch nichtsdestominder die Chance, die einstige Bedeutung des Goldbrunnenplatzes als Begegnungsort durch eine reflektierte Vermietungspraxis und eine attraktive Nutzung sowie durch allfällige bauliche Massnahmen (z.B. durch eine Umgestaltung oder die Verbindung der einzelnen Flächen der besagten städtischen Liegenschaft) wiederherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 30.10.2019:

Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 30. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung einer Schulanlage der Bedarf nach zusätzlichen Räumen für Unterricht und Betreuung erfüllt werden kann.

Begründung:

In allen Schulkreisen wächst die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark an; insgesamt werden in 8 Jahren 21% mehr Schülerinnen und Schüler als heute in der Stadt Zürich die Volksschule besuchen. Die geplanten neuen Schulhäuser reichen bei weitem nicht aus, um dieses enorme Wachstum zu bewältigen. Daher schiessen "Züri Modular"-Pavillons wie Pilze aus dem Boden. Solche Pavillons sind aber nur temporäre Notlösungen, da sie den Schülerinnen und Schülern Freifläche für Spiel und Bewegung wegnehmen.

In den nächsten Jahren müssen zahlreiche Schulanlagen in der Stadt Zürich instandgesetzt werden, beispielsweise Altstetterstrasse, Käferholz, Kornhaus, Lavater, Mühlebach, Münchhalde, Nordstrasse usw. Dabei werden Schulhäuser, Kindergarten- und Hortgebäude sowie Turnhallen saniert und erneuert. Dabei sollte – bei Bedarf – die Chance ergriffen werden, zusätzlichen Raum für Unterricht und Betreuung zu schaffen; beispielsweise durch einen Ersatzneubau, einen Erweiterungsbau, eine Aufstockung oder den Ausbau eines Dachgeschosses. Dabei sollte – wenn möglich – der Fussabdruck der Gebäude nicht vergrössert und der Grünraum auf dem Schulareal erhalten bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1821. 2019/468

Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 30.10.2019:

Ausstandspflicht von Mitgliedern des Stadtrats, geltende Regelung und Praxis bei einer Befangenheit sowie Möglichkeiten für eine klare Regelung betreffend Ausstand, Information des Gesamtstadtrats und der Öffentlichkeit

Von der SVP-Fraktion ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten hat die Tochter der Sicherheitsvorsteherin eine grössere Demonstration mitorganisiert. Die zuständige Stadträtin hat die Angelegenheit an einen Stadtratskollegen weitergereicht. Im Gesamtstadtrat wurde offenbar diese Angelegenheit nicht besprochen und die Stadträtin trat formell auch nicht in den Ausstand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gibt es neben dem Verwaltungsrechtspflegegesetz eine Regelung, die in diesem Fall zur Anwendung kommt? Falls ja, welche?
- 2. Wäre aufgrund dieser Bestimmungen eine Ausstandpflicht vorgesehen? Falls ja, weshalb wurde der Ausstand formell nicht ausgeführt?
- 3. Weshalb wurde der Gesamtstadtrat darüber nicht in Kenntnis gesetzt? Wie lautet die Regelung, ab wann ein Stadtrat dies dem Gesamtgremium melden muss?
- 4. War dies die erste Demonstration, welche die Tochter mitorganisiert hat? Falls nein, welche Demonstrationen hat sie mitorganisiert bzw. organisiert und zu welchem Zeitpunkt? Gab es bei diesen Demonstrationen einen Ausstand der zuständigen Stadträtin oder trat sie analog wie in diesem Fall die Aufgabe ab?
- 5. Ein Stadtrat gab das Dossier aufgrund einer möglichen Befangenheit an seinen Stadtratskollegen ab.

- Kann ausgeschlossen werden, dass die erwähnte Tochter ebenfalls in besetzten Arealen/Häusern verkehrt, die vom Stadtrat geduldet werden?
- 6. Wie wird sichergestellt, dass aufgrund einer Beziehung (Familie, nahestehende Person etc.) kein Vorteil gegenüber den anderen Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt entsteht?
- 7. Falls eine Familienangehörige oder eine nahestehende Person eine unbewilligte Demonstration durchführt, wie wäre dann die Ausstandpflicht oder wie müsste sich die zuständige Sicherheitsvorsteherin oder der zuständige Sicherheitsvorsteher verhalten?
- 8. Wäre aus Sicht des Stadtrates nicht eine Regelung angezeigt, die unter anderem folgendes klar regelt: Wann muss ein Stadtrat in den Ausstand treten, wann muss der Stadtrat ein Dossier abtreten, wann muss der Gesamtstadtrat informiert werden und wann muss die Öffentlichkeit informiert werden? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1822. 2019/469

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 30.10.2019:

Tramengpass bei den VBZ, Hintergründe zu den Betriebsumstellungen, dem Angebotsabbau und den geprüften Einsatzmöglichkeiten von Fahrzeugen anderer Verkehrsbetriebe sowie Möglichkeiten zur Steigerung der Auslieferungskadenz der Flexity-Trams

Von Markus Knauss (Grüne) und Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ab dem 25. November 2019 kommt es zu starken Veränderungen im Zürcher Tramnetz. Grund ist die Verzögerung bei der Beschaffung der neuen Flexity-Trams. Zur Erinnerung: Der Mitbewerber Stadler Rail unter CEO Spuhler (einer der Mitinvestoren des neuen Zürcher Eishockey-Stadions) war mit dem Vergabeauftrag nicht einverstanden und ergriff dagegen Rechtsmittel. Alle Vorwürfe lösten sich allerdings in Luft auf und die Trambeschaffung konnte nach langer Verzögerung fortgeführt werden. Seit einigen Jahren ist also bekannt, dass Zürich auf einen Tramengpass zusteuert. Ebenfalls seit Jahren bekannt ist, dass die Tramlinie 2 nach Schlieren verlängert wird, was zusätzliche Tramzüge aus dem bestehenden Bestand erfordert. Deshalb haben wir mit Erstaunen die Aussage von Michael Baumer zur Kenntnis genommen, dass beim Tramnotstand die neu eröffnete Limmattalbahn nach Schlieren das Fass zum Überlaufen gebracht habe.

Trotz der voraussehbar schwierigen Situation haben die VBZ im letzten Jahr lediglich die Wiederinbetriebnahme zweier alter Mirage-Trams vorgenommen. Ansonsten wird nun mit betrieblichen Massnahmen und Angebotsabbau auf den Notstand reagiert, wie mit Tramumleitungen, der Ausdünnung des Taktes oder Überbrückungsmassnahmen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum die VBZ sich nicht früher um andere Massnahmen bemüht haben.

- 1. Seit wann ist bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Tramlinie 2 auf dem Trassee der Limmattalbahn ihre Fahrt aufnehmen werde?
- 2. Seit wann war den VBZ bewusst, dass sie mit Betriebsumstellungen und der Ausdünnung des Taktes auf den Tramnotstand reagieren muss?
- 3. Wurde der Einsatz von Tramfahrzeugen anderer Verkehrsbetriebe geprüft? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Falls ja, welche anderen Verkehrsbetriebe wurden angefragt? Was waren die Resultate dieser Anfragen?
- 5. Dass keine Trams anderer Verkehrsbetriebe verwendet werden, wird mit technischen Problemen begründet. Was hätte bei den Haltestellen verändert werden müssen, damit Fahrzeuge anderer Verkehrsbetriebe hätten verwendet werden können? Was hätte bei den Fahrzeugen verändert werden müssen, damit Fahrzeuge anderer Verkehrsbetriebe hätten verwendet werden können? Mit welchen Komforteinbussen wäre zu rechnen gewesen? Wie hoch wäre der Preis für allfällige Anpassungsmassnahmen gewesen? Welche anderen negativen Auswirkungen hätten diese Anpassungsmassnahmen gehabt?
- 6. Werden die jetzt getroffenen Massnahmen die nächsten 2 Jahren, also bis zur Fahrplanperiode 2021, aufrechterhalten?
- 7. Wie sieht die Auslieferungskadenz bei den Flexity-Trams für die Vorausserie und die Serienfertigung aus? Bitte um Angaben mit Anzahl und Kalenderjahr.

- 8. Wann startet die Serienproduktion? Wurde die Serienproduktion bereits ausgelöst oder welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um diese zu veranlassen?
- Gibt es Möglichkeiten bei den neuen Flexity-Trams früher in die Serienproduktion einzusteigen, um den Notstand früher zu beenden? Ist es möglich, die Auslieferungskadenz zu steigern? Was wären die Kosten dafür?

Mitteilung an den Stadtrat

1823. 2019/470

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 30.10.2019:

Entwicklung der Einbürgerungsgesuche als Folge der Briefaktion im Jahr 2017, Auflistung aller Gesuchstellenden, der eingebürgerten Personen und der abgelehnten Gesuche sowie Angaben betreffend Dispensationen vom schriftlichen Deutschtest

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unter Anordnung von Stadtpräsidentin Corine Mauch versendete die Stadt Zürich im Laufe des Jahres 2017 an 40'000 Ausländerinnen und Ausländer Briefe mit einer Aufforderung, bis am 31. Dezember 2017 ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, da dies ab 2018 schwieriger werden würde. Dies deshalb, weil die eidgenössische Gesetzgebung per 1. Januar 2018 ändere und Personen mit einer Niederlassungsbewilligung B und F kein Anrecht mehr auf einen Schweizer Pass haben würden.

Bereits mit GR Nr. 2018/28 haben wir diesbezüglich Fragen gestellt, welche jedoch infolge eines noch laufenden, bis zweijährigen, Verfahrens nicht abschliessend beantwortet werden konnten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele der 40'000 Angeschriebenen haben daraufhin bei der Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch gestellt?
- Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Einbürgerungsgesuchsstellenden, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.
- 3. Wie viele Gesuche konnten gutgeheissen und die Einbürgerung vollzogen werden?
- 4. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung über alle anlässlich dieser Briefaktion Eingebürgerten, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.
- Wie viele Gesuche mussten abgelehnt werden? Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe.
- 6. In insgesamt wie vielen Fällen wurden vom Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?
- 7. Bei wie vielen Fällen wurde das Gesuch, den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt?
- 8. Welche Gründe wurden für eine Dispensation vom schriftlichen Deutschkenntnistest geltend gemacht?
- 9. Wir bitten um eine Kostenaufstellung darüber, was die ausserordentliche Brief- und Einbürgerungsaktion gekostet hat (zusätzliche Stellenprozente, Versandkosten, usw.).
- 10. Welche Ziele legte die Stadtpräsidentin dieser Aktion damals zu Grunde? Wie schätzt der Stadtrat die Aktion ein? Sind die Erwartungen des Stadtrates an diese Aktion erfüllt worden?

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 30.10.2019:

Aufwand im Zusammenhang mit den Demonstrationen in der Stadt, Auflistung der Demonstrationen und Kundgebungen der letzten zwei Jahre und des damit verbundenen Mehraufwands der Polizei und der Verwaltung sowie mögliche Rekrutierung zusätzlicher Personaleinheiten für die Bewältigung dieser Aufgabe

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Anzahl der Demonstrationen hat sich in den letzten Jahren offensichtlich gesteigert. Damit verbunden steigert sich auch der Aufwand für die Stadt und ihr Personal. Dies vor allem bei der Stadtpolizei, bei unseren Polizistinnen und Polizisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und ähnliche Veranstaltungen (inkl. Critical Mass) haben in den letzten fünf Jahren stattgefunden? Wir bitten um eine Gesamtzahl pro Kalenderjahr sowie um die folgenden Zahlen: Anzahl der bewilligten Demonstrationen/Kundgebungen, Anzahl der unbewilligten Demonstrationen/Kundgebungen, geschätzter Aufwand des städtischen Personals diesbezüglich, den geschätzten Kostenaufwand für die Stadt Zürich sowie die Gesamtkosten der Sachbeschädigungen etc...
- 2. Wir bitten um eine Auflistung in einer Tabelle der letzten zwei Jahre (2018 und 2019), welche sämtliche Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnliche Veranstaltungen (wie Critical Mass), aber ohne Standaktionen, beinhaltet. Wir bitten um folgende Darstellung pro Anlass:
 Datum, Bezeichnung der Veranstaltung (inkl. Anliegen), Anzahl Teilnehmende, bewilligt oder nicht, betroffene Quartiere, Dauer, Sachbeschädigung ja oder nein, Personenschäden ja oder nein
- Wie viel Mehrarbeit ist bei den Polizistinnen und Polizisten und anderen städtischen Angestellten aufgrund von Demonstration, Kundgebungen und ähnlichen Veranstaltungen angefallen? Wir bitten um eine Bruttozahl (auch wenn die Stunden im Nachhinein kompensiert oder ausbezahlt wurden oder werden).
- 4. Rechnet der Stadtrat mit einer weiteren Zunahme von Veranstaltungen und Demonstrationen in den nächsten Jahren? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, weshalb?
- 5. Werden zusätzliche Personaleinheiten für die Bewältigung dieser Aufgabe rekrutiert? Falls ja, wann und falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1825. 2019/446

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.10.2019: Normgerechter Ausbau der Zehntenhausstrasse bei der Hausnummer 8 und Schaffung von Platz für eine Aussenbestuhlung für den Gasthof Löwen

Das Postulat wird gemäss Beschluss des Büros vom 28. Oktober 2019 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019: Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019, Hintergründe zur Vorgeschichte der betroffenen Person, zu den involvierten Behörden und den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information der Öffentlichkeit

Die Interpellation wird gemäss Beschluss des Büros vom 28. Oktober 2019 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 30. Oktober 2019, 21 Uhr.